



An der Fakultät für Rechtswissenschaft ist, vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel, im Projekt "Economics of Compliance with Constitutions" aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ab **01.02.2018** die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters**

gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG\* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.\*\*

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz und ist vorgesehen für die Dauer von **3 Jahren**.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

**Aufgaben**

Die Aufgaben umfassen wissenschaftliche Dienstleistungen im o.g. Projekt. Außerhalb der Dienstaufgaben besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung,

**Aufgabengebiet**

Das Projekt beschäftigt sich aus ökonomischer Sicht mit der Frage weshalb Verfassungsregeln in vielen Ländern keine Wirkung entfalten. Zu den Aufgaben der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters zählt die Mitwirkung an der Erhebung von Beobachtungsdaten und der Durchführung ökonomischer Experimente (in Hamburg sowie in Kairo). Nach Vereinbarung besteht die Möglichkeit, Teile der erhobenen Daten auch für das eigene Promotionsvorhaben zu verwenden. Neben der Erbringung wissenschaftlicher Dienstleistungen sind auch administrative Aufgaben im Rahmen des Projekts zu übernehmen. Aufgrund der Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft besteht keine Lehrverpflichtung. Auf Wunsch besteht jedoch die Möglichkeit, zur wissenschaftlichen Qualifikation an Lehrveranstaltungen im In- und Ausland mitzuwirken.

**Einstellungsvoraussetzungen**

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Erwartet werden ausgezeichnete Kenntnisse volkswirtschaftlicher Methoden, insbesondere im Bereich der angewandten Ökonometrie und/oder ökonomischer Experimente. Ein ausgeprägtes Interesse an Forschungsfragen im Bereich der Institutionenökonomik und/oder der Politischen Ökonomik wird ebenfalls vorausgesetzt. Sehr gutes Englisch und grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache sind zwingend erforderlich. Die Bereitschaft, an Dienstreisen nach Polen und Ägypten teilzunehmen ist von Vorteil.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/ Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Dr. Jerg Gutmann ([jerg.gutmann@uni-hamburg.de](mailto:jerg.gutmann@uni-hamburg.de)) oder schauen Sie im Internet unter [www.jura.uni-hamburg.de](http://www.jura.uni-hamburg.de) nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum **03.12.2017 bevorzugt an [janina.satzer@uni-hamburg.de](mailto:janina.satzer@uni-hamburg.de) oder an:**

**Universität Hamburg  
Fakultät für Rechtswissenschaft  
Institut für Recht und Ökonomik  
z. Hd. Prof. Dr. Stefan Voigt  
Johnsallee 35  
20148 Hamburg**

---

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden